

**Fünfte Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat im Umlaufverfahren folgende
Satzung beschlossen:

**Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 19. November 2015**

Die Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse in der
Fassung vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom
19. November 2015, wird wie folgt geändert:

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

- (1) Die für die Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) festgelegten Börsen- und Erfüllungstage gelten für den Handel und die Geschäftsabwicklung im Open Market entsprechend.
- (2) Der Handel im Open Market und im Entry Standard kann zwischen 8.30 Uhr und 17.30 Uhr zuzüglich der Dauer einer eventuell durchzuführenden Schlussauktion erfolgen. Abweichend hiervon können in der Fortlaufenden Auktion Wertpapiere, ~~mit Ausnahme von Anleihen,~~ zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr gehandelt werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2 kann die Geschäftsführung den Handel nach 17.30 Uhr anordnen, wenn aufgrund von technischen Störungen des Handelssystems eine Schlussauktion bis zum Ende der Handelszeit nach Absatz 2 nicht erfolgen kann.
Eine Anordnung nach Satz 1 kann nur erfolgen, wenn innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach 17.30 Uhr mit der Behebung der technischen Störung gerechnet werden kann.
- (4) Die Geschäftsführung legt innerhalb ~~der~~ dieser Zeitrahmen gemäß Absatz 2 den Beginn und das Ende der Preisfeststellung fest.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

**Handelsordnung für den Freiverkehr an der
Frankfurter Wertpapierbörse**

Die vorstehende Fünfte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Umlaufbeschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 18. Dezember 2015 am 1. Februar 2016 in Kraft.

Die Fünfte Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2016

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Dr. Cord Gebhardt